



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0058/2023

Vorlage: <b>ST/0138/2023</b>		Datum: 22.09.2023	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die LINKE-PARTEI und SPD zum Kauf eines Streetart Portraits</b>			
Gremienweg:			
	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.10.2023	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

**Stellungnahme:**

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Stellungnahme zum Antrag Nr. AT 0058/2023 den Ankauf des Esther-Bejarano-Kunstwerks zu prüfen, kann die Stadtverwaltung folgende Aussage treffen:

Das von den Künstler:innen Lakoona und Radik42 gestaltete Kunstwerk ist, bedingt durch die verwendeten Materialien (Hartfaserplatten, keinen Schutzlack, usw.), nicht für eine Präsentation sowie Anbringung im Außenbereich geeignet.

Für die Gesamtgröße des Kunstwerks (bestehend aus zwei Hartfaserplatten) findet sich aktuell in der Nähe der Esther-Bejarano-Straße keine Möglichkeit einer Indoor-Dauerausstellung.

**Finanzielle Auswirkungen:** Abhängig von der Wahl des Kunstwerks, sodass eine genaue Bezifferung nicht möglich ist.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kulturausschuss möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, erneut in den Gesprächsaustausch mit den Künstler:innen zu gehen, um dennoch eine entsprechende Würdigung Esther Bejaranos in der Nähe der nach ihr benannten Straße zu ermöglichen.